

GEMEINDE AMMERSBEK
Der Bürgermeister

A U S S C H N I T T E aus:

Stormarner Tageblatt vom 01.02.22 Hamburger Abendblatt vom _____ Zum Vorgang: Conrad
Ahrensburger Zeitung vom _____ Heimatcho vom _____ Sammlung: _____
Ahrensburger Markt vom _____ Kieler Nachrichten vom _____ Chronik: _____
Wochenblatt vom _____ Blickpunkt vom _____

GEMEINDE AMMERSBEK
Der Bürgermeister
-Bauamt-

Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ammersbek

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. B11, 6. Änderung der Gemeinde Ammersbek im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB für das Gebiet „nördlich der Hamburger Straße, östlich der Bredenbek, südlich des Bauhofs und des Rathauses“.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 30.06.2020 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. B11 der Gemeinde Ammersbek für das Gebiet „nördlich der Hamburger Straße, östlich der Bredenbek, südlich des Bauhofs und des Rathauses“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend mit Beginn des 16.09.2020 in Kraft.

Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, im Bauamt, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr oder nach Absprache mit Termin (Tel. 040/60581-0) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter www.ammersbek.de und <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ammersbek/karte> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ammersbek, 26.1.2022

Ansén
Bürgermeister